Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Bau und Planung

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0304

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	08.11.2021			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung	09.11.2021			
Kreisausschuss	Vorberatung	22.11.2021			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.12.2021			

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine zeitweise Aufgabenübertragung nach § 165 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße NVP 10 von Klausdorf bis Muuks

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beauftragt den Landrat, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zeitweise Übertragung der Straßenbaulast zur Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße NVP 10 von Klausdorf nach Muuks mit dem Amt Altenpleen, handelnd für die Gemeinde Klausdorf, abzuschließen.

Stralsund, 27. Oktober 2021	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Zur Verbesserung der Radwegesituation im Landkreis hat die Gemeinde Klausdorf beschlossen, einen straßenbegleitenden Radweg entlang der Kreisstraße NVP 10 zu planen und zu bauen sowie hierfür Fördermittel zu beantragen.

Um diese bereits genehmigten Fördermittel erhalten und den Radweg bauen zu können, ist zwischen der Gemeinde und dem Landkreis Vorpommern-Rügen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung dahingehend zu abzuschließen, dass für den Dauer von Planung und Bau des Radweges die eigentlich dem Landkreis zugehörige Straßenbaulast für die Kreisstraße NVP 10 zeitweise an die Gemeinde übertragen wird. In der Folge kann die Gemeinde den Radweg planen und bauen, dem Landkreis entstehen dafür keine Kosten. Die Straßenbaulast geht sodann nach der Fertigstellung wieder an den Landkreis zurück. Der Landkreis verpflichtet sich im Gegenzug, nach der Fertigstellung durch die Gemeinde und mängelfreier Abnahme als Straßenbaulastträger für die zukünftige Unterhaltung des straßenbegleitenden Radweges zuständig zu sein. Es wird auf den anliegenden Vertragsentwurf verwiesen.

Die Beschlussfassung des Kreistages ist gemäß §§ 104 Abs. 3 Nr. 12, 165 KV M-V Grundlage für den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages, um u.a. die zeitweise Aufgabenübertragung zu ermöglichen.

Bei dem betroffenen Radweg handelt es sich um den Abschnitt zwischen Klausdorf und Muuks, er verbindet die L 213 mit Klausdorf und schließt die Netzlücke bis nach Barhöft. Dieser Abschnitt hat sowohl für den Alltags- als auch den touristischen Radverkehr eine große Relevanz.

Anlage:

Bauvertrag mit Amt Altenpleen, handelnd für die Gemeinde Klausdorf

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Ab dem vierten Jahr ist mit laufenden Unterhaltungskosten zu rechnen.		